

Beschluss des Landrats vom 14.12.2022

Nr. 1912

23. Reduktion Baubewilligungsfristen

2022/207; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Florian Spiegel (SVP) erklärt, der Regierungsrat nenne hauptsächlich zwei Punkte, weshalb er das Postulat ablehne. Ein Argument des Regierungsrats ist die Digitalisierung. Dazu erklärt er, dass es aufgrund dieser Entwicklung immer einfacher werden sollte, die Fristen zu verkürzen. Dies ist aber ein Versprechen, das seit Jahren gemacht wird. Die SVP-Fraktion bezeichnet die mit der Digitalisierung einhergehenden Versprechungen ein Stück weit als Regenbogen, den man zwar sieht, an dessen Ende man jedoch nie gelangt. Aus diesem Grund wird die Digitalisierung als Argument für die Ablehnung des Postulats seitens SVP nicht gelten gelassen. Als zweites Argument führt der Regierungsrat an, dass er bereits so genannte Teilbewilligungen ausstelle. Diese sind und bleiben jedoch weiterhin Teilbewilligungen. In §§ 89 und 94 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) sind diejenigen Bereiche aufgelistet, bei welchen heute Teilbewilligungen möglich sind. Nach Ansicht der SVP-Fraktion könnte auf diese Teilbewilligungen allerdings verzichtet oder die Regelung zumindest vereinfacht werden.

Das vorliegende Postulat zielt nicht ausschliesslich auf grössere, sondern auch auf kleinere Projekte ab, welche ohne unnötigen Verzögerungen umgesetzt werden sollen. Bei diesen kleinen Projekten bestünde wenig Gefahr, dass sie später zu Klagen oder baurechtlichen Konsequenzen führen könnten. Bei den Informationspflichten gäbe es ebenfalls Möglichkeiten, gewisse Fristen zu reduzieren, beispielsweise beim Ersatz von Heizungsanlagen. Falls eine Beschleunigung der Fristen wirklich erwünscht wäre, gäbe es aus Sicht der Postulanten doch noch den einen oder anderen Punkt, der verbessert werden könnte. Aus diesem Grund hält er am vorliegenden Vorstoss fest.

Urs Kaufmann (SP) bezeichnet das Thema Fristen für Baubewilligungen als Evergreen, denn die SVP-Fraktion wolle diese schon seit längerem stetig verkürzen. Die im Vorstoss vorgebrachte Idee einer provisorischen Baubewilligung, welche sogar ein Risiko für die ausführenden Firmen beinhalten würde, ist sehr mager. Abklärungen haben ergeben, dass beispielsweise in Frenkendorf alle aktuellen, grösseren Bauprojekte innert maximal vier Wochen bewilligt wurden. Florian Spiegel sprach von kleineren Projekten, welche beschleunigt werden könnten. Dazu nennt Urs Kaufmann ein konkretes Beispiel aus Frenkendorf: Im Dorfkern wollte jemand einen Schnellimbiss realisieren und benötigte dazu eine Lüftungsanlage. Wenn in diesem Fall eine provisorische Baubewilligung erteilt worden wäre und der Lüftungsunternehmer seine Arbeit aufgenommen hätte, hätte dies zu massiven Problemen geführt, denn im konkreten Fall konnte das eingereichte Projekt so nicht bewilligt werden. Es wurde schliesslich aber sogar noch eine bessere und einfachere Lösung gefunden. Es ist nicht vorstellbar, wie die ganze Angelegenheit mittels Erteilung einer provisorischen Bewilligung hätte geregelt werden sollen. Auch wäre es nicht zielführend, noch eine Planaufgabe durchzuführen, wenn die Montage bereits im Gange ist.

Das vorliegende Postulat ist laut Urs Kaufmann nicht sinnvoll und hat kein Fleisch am Knochen. Eine provisorische Baubewilligung wäre nicht im Sinne des Gewerbes und sogar kontraproduktiv. Baubewilligungen werden in unserem Kanton in der Regel sehr schnell erteilt. Wird eine Bewilligung einmal nicht zügig ausgestellt, liegt dies oftmals an ungenügenden Plänen und unausgereiften Projekten oder an Einsprachen. In diesen Fällen könnte durch Beschleunigungsmassnahmen

nichts erreicht werden. Der Redner bittet seine Kolleginnen und Kollegen daher darum, das Postulat abzulehnen.

Christine Frey (FDP) möchte im Landrat keine fachlichen Belehrungen erhalten, denn genauso gut könnte sie auch gegenteilige Beispiele nennen, in denen die Baubewilligung erst nach acht Monaten erteilt wurde, was sich angesichts steigender Energiepreise und Baukosten als schwierig erweist. Es ist daher absolut einsichtig, was mit dem Postulat angestrebt wird. Die Bewilligungserteilung soll wo immer möglich beschleunigt werden. Als sehr unbefriedigend bezeichnet die Votantin die Tatsache, dass die Verwaltung einmal mehr argumentiert, weshalb etwas nicht möglich sei. Sinnvoller wäre es – auch mit Blick auf andere Kantone –, zu überlegen, wo der Prozess noch beschleunigt werden könnte. Es ist schade, dass der Regierungsrat hierzu keine Vorschläge unterbreiten will. Die FDP-Fraktion wird das Postulat unterstützen.

Felix Keller (Die Mitte) kennt dieses Thema aufgrund seiner langjährigen Mitgliedschaft in der Bau- und Planungskommission. Als grösstes Problem bezeichnet er dabei die Qualität der eingereichten Pläne. Sobald diese vom Kanton/der Verwaltung zurückgeschickt werden, müssen sich die Planer wieder bewegen und Verbesserungen vornehmen. Bis diese die Pläne wiederum einreichen, vergehen in der Regel gut und gerne zwei, drei Wochen. Kommt es dann noch zu Einsprachen, wird alles noch komplizierter. Eine provisorische Baubewilligung ist für Felix Keller undenkbar. Bereits heute funktioniert der Prozess der Teilbaubewilligungen sehr gut, speziell bei grösseren Bauvorhaben. In einem nächsten Schritt werden zudem Abbruchbewilligungen (ebenfalls eine Art von Teilbaubewilligung) erteilt. Ist ein Baugesuch gut aufgegleist, erhält man die Bewilligung innert drei Monaten – das ist eine absolut vernünftige Frist.

Der Regierungsrat hat ausreichend begründet, weshalb das Postulat zu weit führt. Ein weiteres Prüfen und Berichten macht daher keinen Sinn. Die Fraktion der Mitte/glp wird den Vorstoss ablehnen.

Lotti Stokar (Grüne) schliesst sich den Worten ihres Vorredners an. Entscheidend für die Dauer der Bewilligungserteilung ist die Qualität der Eingaben. Zudem: Die Digitalisierung ist nicht nur ein Versprechen, sie brachte sehr wohl bereits einiges an Zeitersparnis. Wie der Rückbau im Falle einer letztlich doch nicht erteilten Baubewilligung erfolgen soll, bleibt unklar. Die Grüne/EVP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats ab.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bezeichnet § 130 des Raumplanungs- und Baugesetzes als gute Grundlage für die Regelung der Frage, welche Teile einer Baubewilligung vorgezogen und bewilligt werden können. Diese Regelung funktioniert, eine provisorische Bewilligung hingegen ist für den Regierungsrat nicht vorstellbar. Betreffend Digitalisierung erinnert der Vorsteher der BUD an das E-Baugesuch. Dieses wird noch nicht von allen genutzt, darauf hat der Kanton aber keinen Einfluss. Ein weiterer Digitalisierungsschritt wurde aufgrund der Coronapandemie unternommen. Um auch während dem Lockdown Planaufgaben zu ermöglichen, wurden und werden seither sämtliche Unterlagen digital aufgenommen. Dies verhinderte damals Beschwerden aufgrund ungenügender oder nicht erfolgter Auflagen. So konnte sichergestellt werden, dass der Baubewilligungsprozess auch in einer Extremsituation weitergeführt werden konnte. Um die digitalisierten Unterlagen im Amtsblatt publizieren zu können, war damals aber noch das Einverständnis der Gesuchstellenden erforderlich. Per 1. Januar 2023 tritt nun das neue Publikationsgesetz in Kraft. Dann werden alle Baugesuche digital publiziert. Dies bietet die Möglichkeit, sofort die Pläne anzuschauen. Man erhofft sich so deutlich weniger vorsorgliche Einsprachen.

Bezüglich der Bewilligungsfristen muss der Kanton Basel-Landschaft keine Quervergleiche scheuen. Es gibt zwar Gesuche, deren Bewilligung mehr Zeit in Anspruch nehmen, wobei hier der Hauptgrund in der grossen Komplexität relativ vieler Gesuche liegt. Es gibt aber auch Gesuche,

deren Unterlagen eine Beurteilung nicht erlauben. Last but not least gibt es das Rechtsmittel der Einsprache. All dies verlangsamt den Prozess und den Verantwortlichen sind ein Stück weit die Hände gebunden. Nicht in jedem Fall kann innert kürzester Frist eine Bewilligung erteilt werden. Die BUD wurde aber auch schon mit der gegenteiligen Forderung nach längeren Fristen konfrontiert. Eine Verlängerung der Fristen jedoch lehne man stets konsequent ab. Eine Verkürzung der Fristen wäre aber ebenfalls nicht angemessen. In der Regel (und wenn die Voraussetzungen stimmen) kann eine Baubewilligung innert nützlicher Frist erteilt werden. Auch darf hervorgehoben werden, dass beispielsweise die Installation von Wärmepumpen und Solaranlagen in unserem Kanton längst im reinen Meldeverfahren bewilligt werden können.

Regierungsrat Isaac Reber ist der Ansicht, der Regierungsrat habe zum Postulatsanliegen Stellung genommen und die Verantwortlichen seien – auch dank der fortschreitenden Digitalisierung – stets bestrebt, die Bewilligungsfristen kurz zu halten. Er bittet den Landrat daher darum, auf eine Überweisung des vorliegenden Postulats zu verzichten. Er kann versichern, dass sich das Bauinspektorat in allen Fällen bemüht, die Bewilligungen so schnell wie möglich auszustellen.

://: Mit 47:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.
